

ADG - Forum

■ Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ■ Starenweg 4 ■ 82223 Eichenau ■ info@adg-ev.de ■ Tel.: (089) 46201363 (AB) ■
■ 8. Jahrgang ■ Ausgabe Nr. 3 ■ September 2005 ■ Herausgeber: Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. - 82223 Eichenau ■

Liebe Freunde der ADG,

durch die vorgezogene Bundestagswahl haben die Hoffnungen, im Rahmen der Initiative Aufbruch 2006 eine bundesweite Alternative zur Wahl zu haben, leider einen gewaltigen Dämpfer bekommen.

Mit dieser Ausgabe des ADG-Forum möchten wir Ihnen zu einigen für uns wichtigen Themen Entscheidungshilfen geben. Dazu haben wir für die fünf voraussichtlich im nächsten Bundestag vertretenen Parteien jeweils deren wesentliche Aussagen stichwortartig zusammengestellt.

Wir sind der Überzeugung, dass ein Mindestmaß an Solidarität die Basis für ein menschliches Miteinander innerhalb unserer Gesellschaft ist, wobei Solidarität grundsätzlich unteilbar ist. Deshalb sind wir für die Beibehaltung solidarisch finanzierter Sozialversicherungssysteme unter Einbeziehung aller Bürger. Die Tatsache, dass sich Einkommens- und Vermögenseliten aus dieser Solidarität verabschieden können, hat zur Aushöhlung dieser Systeme geführt, obwohl nachweislich genügend Geld durch Beiträge in die Systeme fließt. Nach Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft (DIW) werden immer noch mehr als 50 Milliarden Euro pro Jahr sogenannter versicherungsfremder Leistungen in Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung nicht durch entsprechende Zuschüsse des Bundes ersetzt. Die Einbeziehung von Politikern, Beamten und Selbständigen in diese Systeme würde hier sicher mehr Ehrlichkeit in die politische Debatte bringen.

Leider sind die Linken die einzige Partei, die sich die Bürgerversicherung für alle in der RV und KV ins Programm geschrieben haben. Bitte gehen Sie am 18. September zur Wahl.

Ursache und Wirkung

1. Gutes Geschäftsjahr

Die deutschen Top 100 Unternehmen erzielten im vergangenen Geschäftsjahr Rekordergebnisse

Süddeutsche Zeitung am 22.07.2005

2. Reallöhne

Die Entwicklung der deutschen Reallöhne blieb zwischen 1995 und 2004 weit hinter dem europäischen Durchschnitt zurück: minus 0,9 Prozent gegenüber plus 7,4 Prozent. Dabei ist Deutschland das einzige Land mit einem Rückgang. Quelle: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages Nr. 43/05 vom 27.06.2005

..... aus dem Inhalt

➤ Vorwort	1
➤ Ursache und Wirkung	1
➤ Rentenkürzungen wegen Ein-Euro-Jobs	2
➤ Parteien zur Wahl	2
➤ Aussagen der Parteien zur RV	2
➤ Aussagen der Parteien zur KV	2
➤ Aussagen der Parteien zum Thema Steuern	3
➤ Kommentar zur KV	3
➤ Warum wir eine Bürgerversicherung brauchen	4
➤ Lohnnebenkosten senken schafft Arbeitsplätze - eine Glaubenssache	5
➤ Verhandlung vor dem BSG	6

Impressum

Herausgeber:

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.,
Starenweg 4, 82223 Eichenau

Albert Hartl, 1. Vorsitzender
☎ 08141/38612-2 ADGHartl@aol.com

Otto W. Teufel, 2. Vorsitzender
☎ 089-9031411 otto.w.teufel@t-online.de

Redaktion:

Kurt Gonscherowski
☎ 089-465862
k.gonscherowski@t-online.de

Hendrik Hein
☎ 089-6708587 hendrik.hein@gmx.de

Lutz Schowalter
☎ 089-6091951
lutz.schowalter@wenzowski.de

Otto W. Teufel
☎ 089-9031411 otto.w.teufel@t-online.de

Autoren dieser Ausgabe:

Kurt Gonscherowski ☎ 089-465862
Helmut Ptacek ☎ 08062-6898
Lutz Schowalter ☎ 089-6091951
Otto W. Teufel ☎ 089-9031411

Rentenkürzungen wegen Ein-Euro-Jobs

Verwundert haben wir uns die Augen gerieben, als wir kürzlich in der Presse lesen konnten, dass die Einkommen der Arbeitnehmer im vergangenen Jahr um durchschnittlich 2,4 Prozent gegenüber 2003 gestiegen sind. Ein Blick auf die entsprechende Internetseite des Statistischen Bundesamts hat uns die Zahl bestätigt. Verwundert waren wir deshalb, weil die Renten doch angeblich den Arbeitnehmereinkommen folgen, gekürzt allerdings um den Riester- und den Nachhal-

tigkeitsfaktor, die zusammen etwa 1,1 Prozentpunkte ausmachen.

Die Lösung für dieses scheinbare Rätsel erfahren wir kurz darauf aus dem Spiegel und auch aus der Süddeutschen Zeitung. Bei der Rentenanpassung wurden die sogenannten Ein-Euro-Jobs mit berücksichtigt, so dass sich nur noch eine durchschnittliche Einkommenserhöhung von 0,12 Prozent ergab. Das heißt aber auch: Wenn die Ein-Euro-Jobs weiter zunehmen, könnten sich

dadurch die durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen verringern, mit der Folge, dass auch die Renten entsprechend gekürzt würden. Auch wenn die Sozialministerin Ulla Schmidt betont, sie werde dafür sorgen, dass diese Auswirkungen vermieden werden, ist zu erwarten, dass sie für die dazu notwendigen Rechtsänderungen keine Zeit und keine Gelegenheit mehr haben wird.

Otto W. Teufel
ottow.teufel@t-online.de

Parteien zur Wahl

Zur bevorstehenden Bundestagswahl haben die Parteien unter anderem auch wieder Aussagen und Versprechungen gemacht, die unsere Zukunft mehr oder weniger stark beeinflussen werden. Wir haben hier die wesentlichen Aussagen der Programme von Union, SPD, FDP Grünen und Linkspartei zu den Themen Steuer, Rentenversicherung (RV) und Krankenversicherung (KV) zusammengestellt. Diese Aussagen lassen zumindest Schlüsse zu, in welche Richtung sich unser Staat bezüglich der Mehrheit seiner Bürger weiterentwickelt. Dabei sind wir uns darüber im Klaren, dass weder Rot/Grün noch Schwarz/Gelb sich in der Vergangenheit an vorher gegebene Zusagen im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung gehalten haben. Denn wie die Erfahrung zeigt, kann man die Mehrheit der Bürger mit Halbwahrheiten und Unwahrheiten überzeugen, wenn sie in Presse und Fernsehen von den Nichtbetroffenen nur oft genug wiederholt werden.

Aussagen der Parteien zur Rentenversicherung (RV)

Union (www.CDU.de)

- 50 Euro pro Monat Kinderzuschuss zum RV-Beitrag ab 2007
- Anhebung des Rentenalters von 65 auf 67 Jahre, wenn der Arbeitsmarkt das zulässt,
- kürzere Ausbildungszeiten, um längere Lebensarbeitszeiten zu erreichen,
- gegebenenfalls Rentenkürzungen, um Beitragssatz von 19,5 % stabil zu halten,
- gegebenenfalls auch Rentenkürzungen, um Maastricht-Kriterien schon 2006 einzuhalten,
- Ausbau der privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

SPD

- Altersgrenze soll bei 65 Jahren bleiben,
- Keine Kürzung der Renten,
- Starke Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge

FDP

- Altersgrenze soll bei 65 Jahren bleiben,

- Beitragssatz soll bei 19,0 % festgeschrieben werden (heute 19,5 %),
- Stärkere Kürzungen bei vorzeitigem Renteneintritt,
- RV als Basisversicherung, Ergänzung durch private und betriebliche Altersvorsorge.

Grüne

- Langfristige Umwandlung zur Bürgerversicherung,
- Gesetzliche Rente wird Basisversicherung
- Ausbau der privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Linkspartei

- Bürgerversicherung mit Einbeziehung von Beamten und Selbständigen,
- Beiträge auch für Aktiengewinne und Mieteinnahmen,
- Mindestrente von 800 Euro bei 30 Beitragsjahren,
- Anpassungen wieder entsprechend Nettolohnentwicklung

Aussagen der Parteien zur Krankenversicherung (KV)

Union

- Gesundheitsprämienmodell
- Höhe: 169 Euro pro erwachsenen Versicherten

- Arbeitgeberanteil wird auf 6,5 % begrenzt,
- Erwachsene zahlen 7 % ihres Einkommens, maximal 109 Euro,
- Kinderbeitrag aus Steuermitteln,
- Private KV bleibt erhalten

SPD

- Bürgerversicherung unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen,
- Beitrag nach Arbeits- und Vermögenseinkommen,
- Arbeitgeberanteil wird auf 6,5 % begrenzt,
- Kinder und Frauen ohne Einkommen bleiben beitragsfrei,
- Einbeziehung der privaten Krankenversicherung (PKV),
- bestehende PKV bleibt erhalten (Wahlrecht)

FDP

- Nur noch private KV,
- Arbeitgeberanteil wird auf 6,5 % begrenzt,
- Beitrag nach Arbeits- und Vermögenseinkommen,
- Kinder und Frauen ohne Einkommen bleiben beitragsfrei

Grüne

- Bürgerversicherung unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen,
- Arbeitgeberanteil wird auf 6,5 % begrenzt,
- Beitrag nach Arbeits- und Vermögenseinkommen,
- Kinder und Frauen ohne Einkommen bleiben beitragsfrei

Linkspartei

- Bürgerversicherung unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen,
- Arbeitgeberanteil nach Wertschöpfung,

- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf 5.100 Euro, soll später ganz wegfallen,
- Beitrag nach Arbeits- und Vermögenseinkommen,
- Kinder und Frauen ohne Einkommen bleiben beitragsfrei

Aussagen der Parteien zum Thema Steuern

Union

- Anhebung der Mehrwertsteuer auf 18 %, im Gegenzug Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte,
- Freibetrag 8.000 Euro,
- Kinderfreibetrag ebenfalls je 8.000 Euro,
- 12 % Eingangssteuersatz, 21 % ab 14.000 Euro, 39 % ab 45.000 Euro, Spitzensteuersatz,
- Körperschaftssteuer 22 %, Steuersparmodelle werden abgeschafft

SPD

- Freibetrag: 7.664 Euro,
- 15 % Eingangssteuersatz, 24 % ab 12.740 Euro, 42 % ab 52.152 Euro, 45 % ab 250.000 Euro, Spitzensteuersatz,
- Absenkung der Körperschaftssteuer auf 19 %, große Erbschaften sollen höher besteuert werden,
- Abbau von Subventionen

FDP

- Freibetrag: 7.700 Euro,
- 15 % Eingangssteuersatz, 25 % ab 15.000 Euro, 35 % ab 40.000 Euro, Spitzensteuersatz,
- Steuersparmodelle werden abgeschafft,

- lineare Subventionskürzung um 20 %, Abschaffung der Gewerbesteuer, zum Ausgleich dürfen die Gemeinden einen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer erheben

Grüne

- Steuersubventionen sollen abgebaut werden,
- Spitzensteuersatz 45 %, Steuerflucht soll bekämpft werden,
- Deutsche, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben, sollen Steuern zahlen (wie USA), Ehegattensplitting soll abgeschafft werden,
- Große Erbschaften sollen höher besteuert werden,
- Einführung einer europawierter Kerosinsteuer,
- Einführung einer Steuer auf private Vermögen

Linkspartei

- Freibetrag: 12.000 Euro,
- Eingangssteuersatz soll 15 %, Spitzensteuersatz soll ab 60.000 Euro 50 % betragen, dazwischen ansteigender Steuersatz,
- Besteuerung von Flugbenzin,
- Abschaffung des Ehegattensplittings,
- Wiedereinführung der Vermögenssteuer ab 300.000 Euro pro Person,
- Abbau von Subventionen

Lutz Schowalter
lutz.schowalter@wenczowski.de

Otto W. Teufel
ottow.teufel@t-online.de

Kommentar zur Krankenversicherung

In der Frage, ist es politisch durchsetzbar von der Zweiklassengesellschaft auf eine Einklassengesellschaft im Gesundheitssystem umzusteigen, legt

sich keine der Parteien CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90 / Grüne fest.

Nach Expertenmeinung ist eine wesentliche Sperre für die Auf-

lösung oder Einbeziehung der Privaten Krankenversicherungen (PKV) in das soziale Gesundheitssystem die Rückstellungen für die privat Versicher-

ten in Höhe von ca. 80 Milliarden Euro.

Die Juristen sehen darin eine Enteignung der PKV-Versicherten die das Bundesverfassungsgericht nicht durchgehen lassen würde.

Dabei sind diese Rückstellungen nur eingeschränkt den PKV-Mitgliedern zuzuordnen, da die Versicherten bei einem Wechsel der Versicherung ihre Rückstellungen entschädigungslos verlieren.

Dann müsste auch in das Beamtenrecht eingegriffen werden und die Beihilfe gestrichen werden. Das Recht beim Arzt und im Krankenhaus als Privatpatienten aufzutreten wäre dann nicht mehr gegeben.

Ein Privatpatient ist aber in allen ärztlichen Versorgungssystemen ein gern gesehener Kunde mit einer absoluten Vorzugsbehandlung.

Das Geschrei bei Beamten und auch bei den Ärzten wäre bei der Abschaffung groß.

Eine der wichtigen Fragen ist es, ob das jetzige Zweiklassensystem im Gesundheitssystem noch angebracht ist.

Der Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz findet hier keine Anwendung.

Die wesentlichen Probleme des Gesundheitssystems, die Ausgabe sowie die Organisationsstruktur, werden von keiner Partei angegangen. Dabei könnte der Beitragssatz zur KV wesentlich niedriger sein, wenn der Missbrauch im System endlich konsequent verfolgt würde.

Eine weiteres Problem ist die Struktur der gesetzlichen Krankenversicherungen nach dem vom Gesetzgeber festgeschriebenen Nebeneinander von Ortskrankenkassen, Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Bundesknappschaft, Landwirtschaf- und Seekrankenkassen.

Die Politik verbietet sogar Fusionen unter den verschiedenen Krankenkassengruppen.

So gibt es in allen Bundesländern Landesverbände jeder Krankenkassengruppe und darüber hinaus noch Bundesverbände.

Auch stellt sich die Frage ob man ca. 270 verschiedene gesetzliche Krankenkassen benötigt!

Die 17 Kassenärztlichen Vereinigungen der Ärzte sowie die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen mit Ihren 10.000 Verwaltungsbediensteten sind über Landesverbände und Bundesverbänden ähnlich organisiert.

Das Eigeninteresse der hoch bezahlten Funktionäre und Vorstände dieser Organisationen (200.000 bis 250.000 Euro) mit geringem Risiko und einer komfortablen Altersversorgung bremst jegliche Bewegung im Gesundheitssystem.

Lutz Schowalter
lutz.schowalter@wenczowski.de

Warum wir eine Bürgerversicherung brauchen

Begriff

Bürgerversicherung in Deutschland heißt alle Bürger sind Beitragszahler und Begünstigte. Nur ein System, dass alle Bürger erfasst, verdient diesen Namen. Bürgerversicherung umfasst die Rentenversicherung und die Krankenversicherung inklusive Pflegeversicherung. Also Vorsicht bei den Befürwortern, wenn sie Ausnahmen oder Einschränkungen fordern.

Die gesetzliche Versicherung heute

Seit 50 Jahren wird den gesetzlich Versicherten vom Staat in die Tasche gegriffen für Leistungen die nicht durch Beiträ-

ge gedeckt sind. Das sind die versicherungsfremden Leistungen, die aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung erwachsen sind. Keine Regierung seit fünfzig Jahren hat die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung bis heute voll übernommen, wie es für gesamtstaatliche Aufgaben zu erwarten wäre. Dadurch wurden den gesetzlichen Versicherungen mehr als 400 Mrd. EURO (ohne Zinsen) entnommen, und ein Ende ist noch nicht abzusehen. In den letzten 6 Jahren sind die direkten staatlichen Zahlungen für versicherungsfremde Leistungen zwar gestiegen, sie werden aber immer noch nicht voll beglichen.

Die Versicherung der Begünstigten

Es ist also berechtigt zu fragen, warum ein Teil der Bevölkerung sich nicht an der Bezahlung der gesamtstaatlichen Leistungen beteiligen muss. Selbständige, berufsständische Körperschaften, Politiker und Beamte tragen aus ihren Versicherungssystemen keine versicherungsfremden Leistungen. Diese gesetzlichen Regelungen bevorzugen also einen ausgewählten Teil der Bevölkerung. Könnte das so sein, weil diese an den Schaltebelen der Macht sitzen?

Riester-Rente – Warum wird sie nicht angenommen?

Die Flickschusterei der Regierung am System der gesetzlichen Rentenversicherung in Form der Riester-Rente haben viele Versicherte noch nicht durchschaut. Kein klar denkender und kühl rechnender Mensch kann für sich und seine Angehörigen so eine Versicherung abschließen. Obwohl die Versicherten weiterhin erhebliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen, sollen sie gleichzeitig zusätzliche Beiträge zahlen, um die Kürzungen in einem ausgeplünderten System auszugleichen. Es war als der große Wurf der Regierung mit der privaten Versicherungswirtschaft konzipiert, und ist für die Branche und die Regierung bisher nicht der große Renner in der Altersvorsorge geworden. Heute werden bei allen Parteien Überlegungen angestellt, die Riester-Rente zur Pflichtversicherung zu machen.

Die Zukunft für die deutsche Gesellschaft

Die Beitragszahler, die in die gesetzliche Versicherung einzahlen, werden immer weniger, denn die Anzahl der Vollzeit-Arbeitsplätze nimmt immer mehr ab. Die Menschen werden durch Maschinen ersetzt, d.h. die Automation geht unaufhaltsam weiter. 5 Millionen Arbeitslose mit Durchschnittseinkommen würden jährlich Versicherungsbeiträge

von rund 50 Mrd. EURO erbringen. 1 EURO Jobs bringen fast nichts. Um der Polarisierung und Radikalisierung in der Gesellschaft vorzubeugen, besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf zur Einführung einer Bürgerversicherung, das heißt einer gesetzlichen Sozialversicherung, die alle Bürger umfasst

Die nicht vorhandenen EU-Perspektiven

Von Seiten der EU ist keine Verbesserung der Situation in Deutschland zu erwarten. Es gibt keine EU-Sozialcharta. Dadurch setzt sich innerhalb der EU der niedrigste Standard durch. Das ist vorgegeben durch die Globalisierung, die für Deutschland Standards der Entwicklungsländer anstrebt.

Die gesetzlich Versicherten müssen handeln

Nur wenn die gesetzlich Versicherten sich informieren und ihre Misere erkennen, können sie handeln. Durch das Grundgesetz sind die Privilegien der Beamten geschützt. Für gesetzlich Versicherte gibt es keine vergleichbaren Grundrechte, wie das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Dabei gibt es außer der Bundesrepublik Deutschland kein Land in Europa, in dem nicht alle Erwerbstätigen oder sogar alle Bürger in die Solidarsysteme der gesetzlichen KV und RV eingebunden sind. Nur durch eine Bürgerversiche-

rung können gleiche Rechte für alle geschaffen werden. Dafür muss die Politik, d.h. die Parteien in unserem demokratischen Staat tätig werden. Die gesetzlich Versicherten haben keine wirkliche Lobby. Nur bei der bevorstehenden Wahl haben Arbeitnehmer und Rentner eine Möglichkeit sich zu äußern.

Die Versprechungen der Politiker

Durch längere Arbeitszeiten die Arbeitsplätze zu sichern funktioniert nicht, denn die Automation geht weiter. Der technische Fortschritt ist nicht aufzuhalten. Ein Konzept für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ist nirgends in Sicht. Keine Arbeitszeitverlängerungen haben bis heute neue Arbeitsplätze geschaffen. Guten Absichten der Politiker kann nicht geglaubt werden, solange sie in den Aufsichtsgremien von Industrie und Wirtschaft sitzen. Weiterblickende Volkswirtschaftler sprechen heute davon, dass uns die Arbeit ausgeht. Das ist schon heute bestimmt nicht zu weit entfernt, wenn man die Tagespresse verfolgt, und den technischen Fortschritt im letzten Jahrhundert anschaut.

Kurt Gonscherowski
k.gonscherowski@t-online.de

Lohnnebenkosten senken schafft Arbeitsplätze – eine Glaubenssache

„Sozial ist, was Arbeit schafft“. Mit diesem Motto zieht die Union in den Wahlkampf. Erreicht werden soll das durch Senkung der Lohnnebenkosten. Mit dieser zentralen Botschaft wirbt die Kanzlerkandidatin der Union, Angela Mer-

kel in allen Talkshows, Pressekonferenzen und Interviews.

Es gibt allerdings genug Anlass, dieses Mantra anzuzweifeln. Schon unter der derzeitigen Regierung wurden die Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung gesenkt. Um weiter

die Rentenzahlungen leisten zu können, wurde die Ökosteuer erhöht. Die Entlastung der Unternehmen durch die Gesundheitsreform zahlen allerdings die Kranken selbst. Die versprochene Senkung der Beiträge ist weitgehend unterblieben.

Trotz dieser Maßnahmen kam es zu keiner Senkung der Arbeitslosenzahlen. Die sozialen Sicherungssysteme werden durch sinkende Einnahmen durch weniger Beitragszahler und steigende Ausgaben durch mehr Arbeitslose doppelt belastet.

Laut Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages vom 27.06.2005 sind die Real-löhne in Deutschland in den Jahren 1995 bis 2005 um 0,9 Prozent zurückgegangen. Hier machten sich neben geringen Lohnsteigerungen die Kürzungen von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld bemerkbar. Wäre der Zusammenhang Nebenkosten senken gleich Arbeitsplätze

schaffen müsste der Effekt also bereits merkbar sein.

Die Lohnentwicklung blieb somit weit hinter dem Durchschnitt in der Europäischen Union (EU 15) mit 7,4 Prozent zurück. Länder wie Großbritannien, Schweden, Dänemark oder Frankreich weisen mittlerweile höhere Arbeitskosten pro Stunde aus als Deutschland. Die Arbeitgeber haben ihre Gewinne erhöht, jedoch keine Jobs geschaffen.

Nun will Frau Merkel die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte senken und die Gegenfinanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer um zwei Pro-

zentpunkte erreichen. Selbst wenn das ausreicht, was Experten bezweifeln, so ist darüber hinaus auch noch ein Abzweigen der daraus entstehenden höheren Einnahmen durch die Bundesländer zum Stopfen von Steuerlöchern vorgesehen, was das Defizit noch vergrößern wird.

Zu beachten ist aber auch, welche Teile der Bevölkerung gerade keinen Ausgleich für die Erhöhung der Verbrauchssteuer zu erwarten haben: Arbeitslosengeld- und Sozialhilfe-Empfänger, Rentner.

Helmut Ptacek
helmut@ptacek-home.de

Verhandlung vor dem Bundessozialgericht (BSG)

Am 23.08.2005 haben wir unsere erste Verhandlung vor dem 4. Senat des BSG in Kassel gehabt. Dabei ging es für uns um drei Sachverhalte:

1. Der Rentenabschlag bei Rentenbezug vor 65. Diesen Teil hat der Senat ausgesetzt und wird dazu einen Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) machen, mit folgenden Fragen:

a) Ist die Voraussetzung von 45 Jahren mit Pflichtbeiträgen bei der Vertrauensschutzregelung verfassungsgemäß?

Hier wird darauf abgehoben, dass 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen bei einem möglichen Renteneintritt mit 60 insbesondere von Frauen kaum erreicht werden können.

b) Ist die Kürzung der Rente, die gegebenenfalls auch über den Ausgleichszeitraum von 27 Jahren und 10 Monaten hinausgeht, verfassungsgemäß? Dazu hat das BVerfG folgendes ausgeführt: Durch den vorzeitigen Rentenbezug (gegenüber Bezug ab 65) hat der Betroffene

ne bis zu fünf Jahre lang einen finanziellen Vorteil, der gegenüber der höheren Rente ab 65 nach 27 Jahren und 10 Monaten ausgeglichen wird.

Hier lehnte sich der Senat an vier vergleichbare Entscheidungen an, die er bereits am 28.10.2004 getroffen hatte.

2. Berufliche Ausbildungszeiten. Anerkennung und Bewertung der ersten fünf Kalenderjahre mit Pflichtbeiträgen entsprechend dem Angestelltenversicherungsgesetz (AVG) von 1963. Hier sieht der Senat nur die letzte Änderung durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz von 1996 (WFG) als problematisch an, das heißt die ersten 48 Monate mit Pflichtbeiträgen. Auch diesen Teil der Klage hat der Senat ausgesetzt und wird dazu eine Vorlage an das BVerfG machen.

Hier lehnt sich der Senat an eine vergleichbare Entscheidung vom 16.12.1999 an, die vom BVerfG immer noch nicht behandelt worden ist.

3. Schulische Ausbildungszeiten. Anerkennung und Bewertung von schulischen Ausbildungszeiten entsprechend dem AVG von 1963. Diesen Teil der Revision hat der Senat verworfen, was für uns natürlich höchst bedauerlich ist, insbesondere da das bayerische Landessozialgericht unsere Verfahren nach wie vor zu blockieren scheint. Auf die wesentlichen Punkte unserer Klage, die der Anwalt sowohl im Revisionsschriftsatz als auch in der mündlichen Verhandlung vorgetragen hat, ist der Senat gar nicht erst eingegangen.

Über dieses Urteil und das Urteil über den doppelten Beitragssatz zur Krankenversicherung bei Firmenrenten werden wir ausführlich berichten, sobald die schriftlichen Begründungen vorliegen. Der 12. Senat des BSG hat nämlich am 24.8. entschieden, dass diese Verdoppelung nicht gegen das Grundgesetz verstößt.

Otto W. Teufel
ottow.teufel@t-online.de